

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

49. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 20.02.2023

Nummer 3

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

Herausgeber und Verleger:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig Telefon: 02904/987-0, E-Mail: gemeinde@bestwig.de

Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse http://www.bestwig.de veröffentlicht.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürger- und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Poststelle), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Sparkasse Hochsauerland IBAN: DE04 4165 1770 0000 0038 89 I BIC: WELADED1HSL) zu zahlen.

Inhalt

- Bekanntmachung vom 16.02.2023 über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Bestwig für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und die -gemeinsamen- Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg
- 2. Bekanntmachung vom 16.02.2023 über die Absicht der Einziehung einer Teilfläche der "Ruhrstraße" im Ortsteil Bestwig, Gemarkung Velmede, Flur 32, Flurstück 1 tlw. und Flur 31, Flurstück 49 tlw.

Gemeinde Bestwig Der Bürgermeister Hauptamt und Finanzverwaltung Az: 30 65 00/01

Bestwig, den 16.02.2023

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Bestwig für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und die -gemeinsamen- Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in der Sitzung am 15. Februar 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und die -gemeinsamen- Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

27.02. bis 05.03.2023

im Bürger- und Rathaus, Zimmer 1.01, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, während der Dienststunden

Montag - Mittwoch	von 8.30 - 12.30 Uhr und
_	von 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 - 12.30 Uhr und
	von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann nach § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei dem Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

In Vertretung		
Burmann		

Gemeinde Bestwig

Bekanntmachung

über die Absicht der Einziehung einer Teilfläche der "Ruhrstraße" im Ortsteil Bestwig Gemarkung Velmede, Flur 32, Flurstück 1 tlw. und Flur 31, Flurstück 49 tlw.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2023 beschlossen, für die im anliegenden Lageplan farblich markierte Teilfläche der Parzellen Gemarkung Velmede, Flur 32, Flurstück 1 tlw. und Flur 31, Flurstück 49 tlw. in Größe von ca. 688 qm (Straßenfläche Ruhrstraße) ein Wegeeinziehungsverfahren nach § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) durchzuführen, da ein künftiges öffentliches Verkehrsbedürfnis an dieser Straßenteilfläche nicht mehr besteht. Der anliegende Lageplan kann auch während der Dienststunden bei der Gemeinde Bestwig, Bau- und Umweltamt, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.03, 59909 Bestwig, eingesehen werden.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können nach § 7 Abs. 4 StrWG NRW in der zurzeit geltenden Fassung Einwendungen innerhalb von drei Monaten vom Tage der Veröffentlichung an erhoben werden.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig, zu erheben.

59909 Bestwig, den 16.02.2023

Der Bürgermeister

(Ralf Péus)

